

stand, hohem Familieneinkommen (mehr als 2.000 DM), Erwerbstätigkeit und geringer Eigentumskriminalität gebe, daß aber Gewaltkriminalität sich nicht insbesondere bei den wirtschaftlich am meisten abseits stehenden und benachteiligten Personen findet, sondern bei den mittleren Einkommensgruppen. Die Verlierer der Wende seien nicht überrepräsentiert.

Nach der Mittagspause referierte Staatssekretär Dr. Ruckriegel aus dem Innenministerium Brandenburgs über polizeiliche Verbrechensbekämpfung in seinem Bundesland. Obwohl auch er von einer Kriminalitätssteigerung ausging, bezeichnete er die jetzige Überängstlichkeit der Bevölkerung als eine Spätfolge der propagandistischen Darstellung der Kriminalität, der manipulierten Statistik der DDR. Das ungeschminkte Bild der Kriminalität, das man heute zeichnet, erscheine so als ein gefährlicher Anstieg der Bedrohung. Die erwartete Explosion der Rauschgiftdelikte habe nicht stattgefunden – insgesamt kam es zu 9 registrierten Fällen im ersten Halbjahr in

in erschreckender Weise bereits 51 Raubüberfälle auf Autobahnen gegeben, wobei immer Polen Opfer waren. Man ist schnell geneigt, darin eine breite Tendenz, historische Entwicklungen und politische Motive zu vermuten. Nach Aufklärung von 43 dieser Taten (84,3%) zeigte sich jedoch, daß mehr als 90% von je einer Gruppe Bulgaren (22 Taten), einer Gruppe Rumänen (10 Taten) und einer Gruppe bestehend aus 4 Deutschen (7 Taten) begangen wurden.

Im Anschluß daran sprach Staatssekretär Kurinek aus Ungarn von den Problemen in seinem Land, die in vielem denen Brandenburgs ähnelten. Jedoch gäbe es einen wesentlichen Unterschied: Man habe keinen westlichen Bruder. Noch sei – soviel er wisse – keine neue Doppelmonarchie mit Österreich geplant. Er wies u.a. auch darauf hin, daß die Polizedichte Ungarns nur zwei Drittel der Quote Westeuropas betrage.

Den Abschluß bildeten drei Referate über die Neuorganisation der Staatsanwaltschaften, der Gerichte und des Strafvollzuges. Herr Generalstaatsanwalt Hutt aus

Thüringen berichtete dabei sowohl über die strukturellen Änderungen als auch über die Fortbildungsbedürfnisse. Er setzte sich dabei vor allem auch für beschleunigte Verfahren ein.

Ministerialdirigent Dr. Jabel aus Sachsen-Anhalt schilderte vor allem das Auswahlverfahren und die Überprüfung der übernommenen Richter. Im Laufe dieser Verfahren, an dessen Ende von 500 Richtern 200 übernommen wurden, hatten nicht nur viele ehemalige Richter ihre Bewerbung zurückgezogen, sondern stellte sich u.a. sogar heraus, daß es Richter gab, die keinerlei juristische Ausbildung hatten. Der Abteilungsleiter Schmuck aus dem Justizministerium Sachsen stellte die Probleme bei der Übernahme des Justizvollzuges dar.

Auch hier wurde deutlich, daß zahlreiche Leitungsfunktionen von Personen aus den alten Bundesländern übernommen wurden, und daß man sich auch konzeptionell

nicht nur am Strafvollzugsgesetz, sondern an der Praxis der Partnerländer orientiert.

Insgesamt war die Veranstaltung nicht nur von geringer Teilnahme, sondern auch von knappen Diskussionen gekennzeichnet. Offensichtlich beschränkt sich die Folge des politisch-gesellschaftlichen Umbruchs wie auch in ande-

ren Gebieten auch bei der Strafrechtspflege auf die Übernahme „bewährter Konzepte“. Eine Neuorientierung, Neubesinnung und Debatte darüber – dafür gibt es anscheinend keinen Bedarf.

*Prof. Dr. Heinz Cornel lehrt an der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Berlin*

## KRIMINOLOGIE & KONTROLLPOLITIK

# Autonomer Eigensinn?

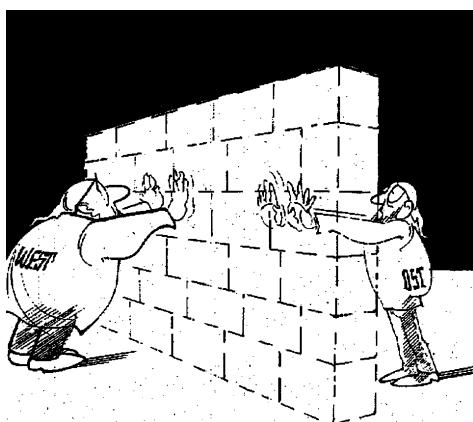
*Im Zentrum für interdisziplinäre Forschung in Bielefeld diskutierte eine Arbeitsgruppe von über hundert Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern das Thema „Strafrecht, soziale Kontrolle, soziale Disziplinierung“. Ein Forum gegen die etablierte Kriminologie?*

## Helga Cremer-Schäfer

Der immer noch beliebte Topos vom Strafrecht als dem letzten, aber doch letztlich unverzichtbaren Mittel der Garantie von Gesellschaft (oder besser: von deren „Ordnung“), spielte auf dieser interdisziplinären Veranstaltung keine Rolle. Es war nicht so, daß diese sozial-technische Perspektive ausdrücklich verabschiedet worden wäre. Nach dem inzwischen ange-sammelten empirischen Wissen über Möglichkeiten und Formen der Kontrollpolitik läßt sich die Geschichte aber nicht mehr in aufsteigenden „Linien“ (von der mechanischen und repressiven Strafe zur sanften Disziplinierung) nachzeichnen, noch Kontrolle sich physisch als „schiefe Ebene“ und nach Gesetzmäßigkeiten interpretieren (bei wem die Disziplinierung versagt, der wird mehr oder weniger sanft kontrolliert, dann bestraft und eingesperrt).

„Disziplin“ (also das Nützlichmachen von Menschen und ihre Instrumentalisierung innerhalb einer Gesellschaft) und „Strafe“ (also das moralische Degradierten und Ausschließen von Menschen) wur-

den in den fünf Arbeitsgruppen nicht als „praktische“ Alternativen interpretiert, sondern als eine historisch oder für bestimmte soziale Gruppen mehr oder weniger vorherrschende Form der sozialen Kontrolle verstanden. Analysen zur Relevanz von Strafrecht für die instrumentelle und ideologische Absicherung der politischen und sozialen Herrschaftverhältnisse, der Sozialstruktur oder für das „Re-ordering“ des Geschlechterverhältnisses und zur Festlegung legitimer Sexualitäten, machte ein solches Verständnis komplizierter. Einerseits zeigte der sozialwissenschaftliche und sozialhistorisch informierte Blick auf die Institutionen der „Disziplin“ (Fabrik, Erziehung, Familie, Medizin, Bürokratien usf.), ihre Mechanismen (die Routinisierung des Alltags, sowie kulturelle, moralische, ideologische Diskurse über das „richtige Leben“) und Geschichte innerhalb der kapitalistisch-industriellen Gesellschaft einmal mehr, daß diese Institutionen und Mechanismen Gesellschaft ermöglichen (mit allen Konflikten und Ungleichheiten) und



Brandenburg. Deutlich angestiegen seien jedoch die Tötungsdelikte, sowie Raub und Erpressung. Auf Nachfrage bestätigte Dr. Ruckriegel allerdings, daß bei der Steigerungsquote von 65% bei den Tötungsdelikten alle Versuche mit eingeschlossen seien. Erfahrungsgemäß werden sich viele dieser Taten in der Verurteilungsstatistik nicht bzw. anders eingeordnet wiederfinden.

Wie sehr man sich vor vorschnellen Schlüssen hüten muß, zeigt auch ein anderes Beispiel des Referenten. So habe es 1991

# ZUR PERSON

Strafrecht dabei „entbehrlich“ ist. Aus Beiträgen, die spezifischere gesellschaftliche Konflikte und Probleme thematisierten, konnte man auch eine entgegengesetzte Tendenz heraushören. Da gibt es kaum ein „Verhältnis“, bei dem Strafrecht keine symbolische Funktion hätte: Selbst die seltenen strafrechtlichen Kontrollmöglichkeiten von Frauen werden so strukturiert, daß sie der Ausarbeitung der historisch sich verändernden Geschlechtscharaktere und der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung dienen; trotz der Durchsetzung der Medizin findet das Strafrecht Legitimationsfiguren (wie den „Rechtsgüterschutz“ oder das „Opfer“), um wieder stärker bei der Festlegung von Sexualitäten mitzutun; ein neuer Anspruch ist, Familienkonflikte steuern zu wollen; nach wie vor bleibt der Anspruch des Politischen Strafrechts, die politische Kommunikation zu regulieren, selbst in der politisch ultrastabilen BRD; keineswegs verschwunden sind Instrumentalisierungen von Justiz und Strafe (wie Falco Werkentin am Beispiel der Zwangskollektivierung der Landwirtschaft in der DDR der 50er Jahre zeigte). Auch im interdisziplinären Verhältnis hat Strafrecht sich eine symbolische „Ordnungsmacht“ erhalten, wie Beiträge über den „Fall der Forensischen Psychiatrie“ vor dem Strafrecht zeigten bzw. über die Rechtspsychologie, die richterliche Urteilsfindung nach einem dem „Täter-Modell“ ähnlichen Konzept analysiert. Diese empirischen Erfahrungen können zwar nicht heißen, daß in der Wissenschaft eben alles für möglich gehalten wird und Strafrecht einfach universell nützlich wäre. Die Tagung machte durch ihre grundlagenorientierte und sozialwissenschaftliche Ausrichtung deutlich, daß gesellschaftliche Entwicklungen (wie „Disziplinierung“) bestimmte Optionen enthalten (wie die Entbehrlichkeit der Strafe). Eine Soziologie, Politologie, Sozialpsychologie, Geschichts- oder Kulturwissenschaft des Strafrechts besteht darin, empirische Fragen zu stellen (Wieviel Strafrecht genau und an welchem sozialen Ort der Gesellschaft hat sich in einzelnen Phasen der Gesellschaft durchgesetzt?) und Strafrechtspoli-

tik kritisch an diesen nicht-normaltiven, wohl aber reflexiv entwickelten Optionen zu messen.

Wissenschaftspolitik besteht nicht nur im Anbieten von „Wissen“, sondern auch in der Schaffung organisatorischer Rahmenbedingungen für die weitere „Herstellung und Verbreitung“ dieser Form interdisziplinärer „Wissenschaft vom Strafrecht und nicht für das Strafrecht“ (wie dies von Karl Schumann bei anderer Gelegenheit formuliert wurde). Am Rande der Tagung hatte die 1989 gegründete Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie (GIWK) zur Mitgliederversammlung und zu Vorstandswahlen eingeladen. Es blieb ein erfreuliches Minimalprogramm an Vereinsleben. Zum Vorsitzenden wurde Fritz Sack (Hamburg) gewählt, zu Stellvertretern bzw. Beisitzern Gerlinda Smaus (Saarbrücken), Detlev Frehsee (Bielefeld), Gabi Löschper (Hamburg), Manfred Brusten (Wuppertal), Herbert Reinke (Köln) und Karl Schumann (Bremen). Zudem wurde von den Wissenschaftlerinnen eine Arbeitsgruppe „Feministische Perspektiven in der Kriminologie“ als Teil der GIWK eingerichtet. Ein bedeutsamerer Ausdruck der Intentionen und der Arbeit der Gesellschaft war die Organisation und Strukturierung der Tagung. (Die Vorbereitungsgruppe zeigt eine gewisse „Personalunion“ mit dem Vorstand der GIWK.) Für die deutsche Kriminologie stellt die GIWK ein Novum dar. Die Mitglieder verstehen sich nicht nur als „scientific community“, als Forum des interdisziplinären und internationalen Austauschs, bzw. die Gesellschaft als Mittel der Forschungspolitik, die immer eine recht harte Politik der Verteilung von knappen Forschungsgeldern ist. Das „Anderes“, und für die Main-Stream-Kriminologie vielleicht auch Befremdliche, liegt in der expliziten Absicht der Mitglieder, gegen Politik und Praxis der Strafrechtsinstitutionen den „Eigensinn“ ihrer Wissenschaften zu definieren und durchzusetzen; die „Autonomie“ bringt zumindest spannendere Wissenschaft hervor.

Dr. Helga Cremer-Schäfer ist Soziologin und Mit-Herausgeberin dieser Zeitschrift

Geld“ aus der „klassischen“ Geldwäscherei Nutzen gezogen.

■ **Christine Hohmann-Dennhardt**, sozialdemokratische Justizministerin in Hessen, plädiert für eine Entkriminalisierung im Umgang mit der Drogensucht. Noch in diesem Jahr will sie eine entsprechende Gesetzesinitiative im Bundesrat starten. „Der Gesetzgeber muß Farbe bekennen, was er für weiter verfolgungsrelevant hält und was nicht“, sagt die Ministerin. Unterstützt wird sie dabei von Kabinettskollegin Iris Blaul, zuständig für den Ressort Gesundheit: „Von Bonn erwarte ich endlich eine Novelle des Betäubungsmittelgesetzes. Es ist ein Skandal, das Drogenabhängige noch immer als Kranke kriminalisiert werden.“

■ Auch **Alfred Sauter**, bayerischer Justizstaatssekretär und CSU-Hardliner meldete sich in Sachen Drogenkriminalität zu Wort, freilich in seiner Art: Für DrogenDealer fordert er in besonders schweren Fällen lebenslange Haft. „Diesen Mörder auf Raten“, so Sauter, müsse das Handwerk gelegt werden. und sein Kollege, der bayerische Innenminister **Edmund Stoiber** (CSU) setzt angesichts der hohen Zahl von 2000 Drogentoten im letzten Jahr im Kampf gegen die Drogenmafia vor allem eine Waffe: den Einsatz verdeckter Ermittler. Sonst, so Stoiber, blieben alle Appelle gegen die Rauschgiftkriminalität massiv vorzugehen nur „trägerische Lippenbekanntnisse“.

■ **Heinz Fromm**, bislang in der Abteilung Justizvollzug im hessischen Justizministerium tätig, ist neuer Direktor des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz. Er wurde Nachfolger von Günther Schleicher, der im Oktober 1991 aus dem Amt schied. Schleicher hatte den hessischen Verfassungsschutz elf Jahre geleitet.

■ **Dieter Beese**, 1968 Staatsanwalt, später Oberstaatsanwalt beim Landgericht Göttingen, dann wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe und dort seit 1979 Oberstaatsanwalt wurde im November von Justizminister Klaus Kinkel zum Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof ernannt.